Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel

Nr. 15-0057/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Geburek

Antrag,
gemäß § 37 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Geburek die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Bezirksratsherr Geburek hat mit Schreiben vom 20. 11.2007 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Bezirksratsherr zum 31.12.2007 niederlegt.
Gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel durch Verzicht.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat gemäß § 37 Abs. 2 NGO festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.4
Hannover / 09.01.2008